



Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2020

Union Reiseversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
A. 1 Geschäftstätigkeit.....	3
A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A. 3 Anlageergebnis.....	9
A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A. 5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System.....	11
B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	14
B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	15
B. 4 Internes Kontrollsystem.....	19
B. 5 Funktion der Internen Revision.....	20
B. 6 Versicherungsmathematische Funktion.....	20
B. 7 Outsourcing.....	21
B. 8 Sonstige Angaben.....	22
C. Risikoprofil.....	23
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko.....	24
C. 2 Marktrisiko.....	26
C. 3 Gegenparteiausfallrisiko.....	28
C. 4 Liquiditätsrisiko.....	29
C. 5 Operationelles Risiko.....	30
C. 6 Andere wesentliche Risiken.....	32
C. 7 Sonstige Angaben.....	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	34
D. 1 Vermögenswerte.....	35
D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	37
D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
D. 4 Alternative Bewertungsmethoden.....	43
D. 5 Sonstige Angaben.....	44
E. Kapitalmanagement.....	45
E. 1 Eigenmittel.....	45
E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	47
E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	48
E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....	48
E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	49
E. 6 Sonstige Angaben.....	49
Glossar.....	50
Anhang.....	55

Abkürzungsverzeichnis

ASM	Available Solvency Margin
BaFin	Bundesanstalt für Versicherungsdienstleistungsaufsicht
BCM	Business-Continuity-Management
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
CCO	Chief Compliance Officer
CMS	Compliance Management System
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
DAA	Deutsche Aktuar-Akademie
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DBO	Defined Benefit Obligation
DOB	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GO	Geschäftsordnung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ISS	Institutional Shareholder Services
MCR	Minimum Capital Requirement
nBSCR	Netto Basis Solvency Requirement
ORIC	Operational Risk Insurance Consortium
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
TIF	Travel Insurance Facilities plc.
TPR	Temporary Permissions Regime
UFR	Ultimate Forward Rate
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die Union Reiseversicherung AG, München, wurde im Jahr 2001 gegründet und gehört zusammen mit der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG und der Union Krankenversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Durch die enge Einbindung in die Gruppe der öffentlichen Versicherer und in die Sparkassen-Finanzgruppe stehen der Union Reiseversicherung starke Vertriebspartner und damit ein großes Potenzial an Privatkunden und Touristikunternehmen zur Verfügung. Der Versicherer, der sowohl in Deutschland, Großbritannien als auch in der Republik Irland tätig ist, bietet alle wichtigen Reiseversicherungen an. Er ist erfolgreich im Markt positioniert und ist im Tourismusmarkt ein geschätzter Partner.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Union Reiseversicherung setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Ergebnis	12.424	-16.136
Anlageergebnis	259	3.706
Sonstiges Ergebnis	-9.568	3.145
Jahresergebnis	3.115	-9.285
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-6.948	2.336
Bilanzverlust	-3.833	-6.948

Der Bilanzverlust in Höhe von 3.833 Tsd. Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzerns Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt. Dabei hat sich das Governance-System, insbesondere das Business-Continuity-Management (BCM), unter schnellem Ausbau der Homeoffice-Tätigkeiten, Online-Kommunikationsforen und virtuellen Gremiensitzungen auch in der Coronakrise bewährt, indem sämtliche Geschäftsprozesse trotz Lockdowns ohne wesentliche Beeinträchtigungen fortgeführt werden konnten. Im Übrigen lag im Jahr 2020 besonderes Augenmerk auf der Weiterentwicklung des (Geschäfts-)Strategieprozesses und einem an die Auswirkungen der Coronakrise adäquat angepassten Risikomanagement.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von versicherungstechnischen Risiken dominiert. Diese spiegeln den Umstand wider, dass die versicherten Schäden über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Wesentliches Risiko ist dabei das Prämien- und Reserverisiko.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorie in einem vergleichsweise starken Auswirkungspotenzial auf die Solvabilitätsquote.

Das Risikoprofil umfasst zudem Marktrisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozeduralem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Zur Quantifizierung von Risiken werden im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests) gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II durchgeführt. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) hat Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Dies betrifft insbesondere das Wechselkursrisiko sowie die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Fortführung des Geschäftsmodells.

Durch die Anpassung der Rückversicherung wurde das Marktrisiko und versicherungstechnische Risiko nach Art der Krankenversicherung deutlich reduziert. Weiterhin stellt das versicherungstechnische Risiko nach Art der Krankenversicherung das größte Risiko dar.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Vermögenswerte	61.991	91.660	-29.669
Versicherungstechnische Rückstellungen	25.960	37.695	-11.734
Sonstige Verbindlichkeiten	11.566	29.948	-18.382
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	24.465	24.017	447

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 16.880 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a Durchführungsverordnung (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung eine ASM in Höhe von 32.904 Tsd. Euro auf. Die ASM ergab sich im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zuzüglich ergänzender Eigenmittel.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 195 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 123 Prozent (ASM: 41.116 Tsd. Euro, SCR: 30.599 Tsd. Euro). Der Anstieg der Quote resultiert aus einer Reduktion des ASM bei gleichzeitiger Reduktion des SCR.

Die Veränderung des ASM resultiert dabei im Wesentlichen aus dem Rückgang der anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel aufgrund des gesunkenen SCR. Das rückläufige Geschäftsvolumen sowie die Anpassung der Rückversicherung entlasten das SCR.

Die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie bzw. des Lockdowns auf die Marktwerte der Kapitalanlagen waren im Jahresverlauf insbesondere bei Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen zunächst wesentlich. Gegen Jahresende hat sich diese Entwicklung durch Wertaufholung dieser Kapitalanlagen zunehmend abgeschwächt.

Eine belastbare Prognose in Bezug auf den weiteren Verlauf der Coronavirus-Krise ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Die weitere Entwicklung wird von den betroffenen Unternehmensbereichen eng überwacht. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem vergangenen Jahr fließen dabei laufend in die Geschäftsfeld- und Unternehmenssteuerung ein.

Die Effektivität des BCM wurde durch die Coronavirus-Krise unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden. Durch geeignete Maßnahmen zur Bindung der Vertriebspartner und Etablierung von spezifischen Risikocontrollinginstrumenten hat das Unternehmen unmittelbar auf die Coronavirus-Pandemie reagiert und steuernd eingegriffen, sodass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sichergestellt und das Geschäftsmodell geschützt ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. 1 Geschäftstätigkeit

A. 1. 1 Unternehmensinformationen

Die Union Reiseversicherung mit Sitz in München gehört zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Deutschland

Postfach 12 53
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0)

Telefax: (02 28) 41 08-15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

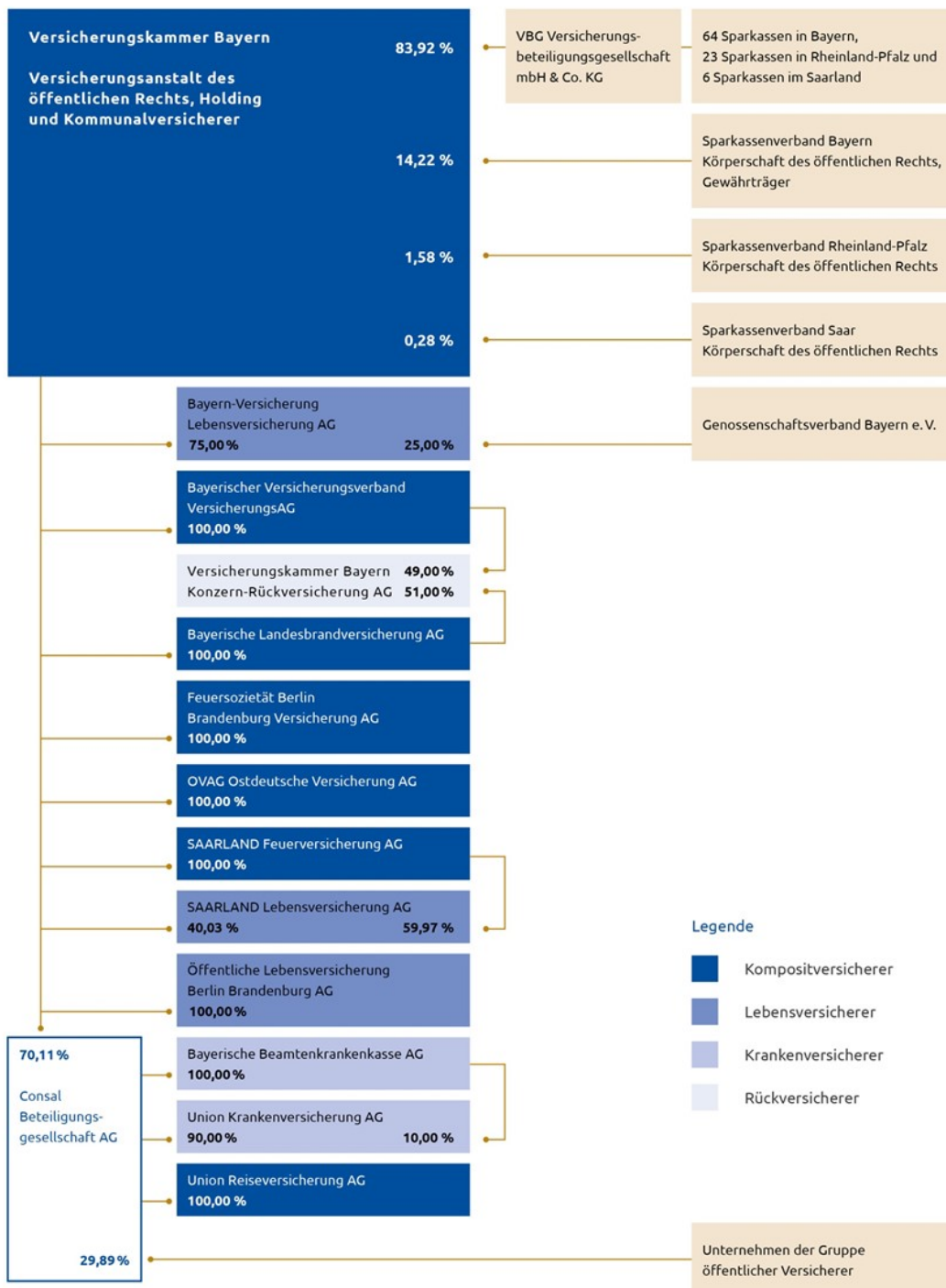
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

Sämtliche Anteile des Unternehmens werden von der Consal Beteiligungsgesellschaft AG Maximilianstraße 53, 80530 München) gehalten. An der Consal Beteiligungsgesellschaft ist wiederum zu 70,1 Prozent die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München) beteiligt, das oberste Mutterunternehmen der Gruppe Versicherungskammer. Die restlichen Kapitalanteile halten weitere Unternehmen der Gruppe der öffentlichen Versicherer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb der Gruppe Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zwölf weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2020

A. 1. 2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Union Reiseversicherung, die sowohl in Deutschland, Großbritannien als auch in der Republik Irland tätig ist, bietet alle wichtigen Reiseversicherungen an.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2020 verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr	Anteil
	Tsd. Euro	Prozent
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		
Krankheitskostenversicherung	117.062	99,45
Einkommensersatzversicherung	224	0,19
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	276	0,23
Beistandsleistungsvericherung	144	0,12
Gesamt	117.706	100,00

Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfielen 51.572 Tsd. Euro auf das in Großbritannien und 216 Tsd. Euro auf das in der Republik Irland gezeichnete Geschäft. Damit wurden 44,0 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge außerhalb Deutschlands erwirtschaftet.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Geschäfts im Ausland wird in Kapitel A.2 eine Unterteilung in das Deutschland- und in das Auslandsgeschäft vorgenommen.

Im Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Reisekrankenversicherung und die Reisegepäckversicherung zusammengefasst.

Die übrigen Geschäftsbereiche haben, bezogen auf ihr Volumen, nur geringen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft und werden daher im Folgenden nicht gesondert dargestellt. Hierunter fallen insbesondere die Reise-Haftpflichtversicherung und die Reiseunfallversicherung (Einkommensersatzversicherung).

A. 1. 3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Das Unternehmen hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen¹.

A. 1. 4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Nach einem guten Start in das Geschäftsjahr 2020 wurde die für die Union Reiseversicherung vielversprechende Entwicklung sehr abrupt durch die **COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Reisebranche** gestoppt. Hohe Infektionszahlen in wichtigen Reisedestinationen, dadurch indizierte Reisewarnungen des Auswärtigen Amts, Einreisebeschränkungen in Zielländern und zum Teil starke Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in Wohn- und Urlaubsorten haben touristisches Reisen ab Mitte März fast vollständig zum Erliegen gebracht. Mit dem witterungsbedingten Rückgang der Infektionen war ab dem Sommer 2020 wieder eine leichte Zunahme der Reiseaktivitäten zu beobachten, wobei sich die Mehrzahl der Reisenden für Ziele im Heimatland entschied. Diese bisher in diesem Ausmaße nie erlebten Einschränkungen haben für viele touristischen Marktteilnehmer zu höchsten Umsatzrückgängen und in einzelnen Fällen zur Einstellung der Geschäftstätigkeit geführt.

Das Unternehmen wurde durch die COVID-19-Krise und die damit verbundenen Reiseeinschränkungen in Deutschland und den Zielgebieten unterschiedlich belastet. Während bei den Policen zur Absicherung einzelner Reisen die Beiträge und Versicherungsleistungen sehr stark zurückgegangen sind, sind die Beitragseinnahmen aus Jahrespolicen bei deutlich rückläufigem Schadenaufwand sogar gestiegen. Insgesamt war das Geschäftsjahr 2020 für die Union Reiseversicherung aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden, stark eingeschränkten Reisetätigkeit von einem stark sinkenden Geschäftsvolumen, damit einhergehend stark rückläufigen Abschlussaufwendungen sowie einem deutlichen Schadenrückgang geprägt.

Trotz aller pandemiebedingten Einschränkungen in ihrer Geschäftstätigkeit konnte die Union Reiseversicherung ein deutlich positives Ergebnis verbuchen.

¹ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält.

A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A. 2. 1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	117.706	249.061
Anteil der Rückversicherer	-88.057	-56.385
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	20.307	-9.281
Anteil der Rückversicherer	-50	1.442
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-71.264	-151.213
Anteil der Rückversicherer	46.252	43.329
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-36.609	-110.388
Anteil der Rückversicherer	24.091	17.333
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	3	-13
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	46	-21
Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt	12.424	-16.136

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Union Reiseversicherung aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden, stark eingeschränkten Reisetätigkeit von einem stark sinkenden Geschäftsvolumen sowie einem deutlichen Schadenrückgang geprägt. Trotz aller pandemiebedingten Einschränkungen in ihrer Geschäftstätigkeit konnte die Union Reiseversicherung ein deutlich positives Ergebnis verbuchen. Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sanken auf 117.706 (249.061) Tsd. Euro. Im Deutschlandgeschäft konnte aufgrund des beitragsstarken und von der Pandemie kaum betroffenen Kreditkartengeschäfts der Plan erreicht werden. Das hauptsächlich aus Einmalbeiträgen bestehende Auslandsgeschäft war stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Das geplante Beitragsvolumen wurde daher deutlich verfehlt. Die bilanzielle Bruttoschadenquote sank deutlich unter Plan auf 51,6 (63,1) Prozent, die Brutto-Kostenquote unterplanmäßig auf 26,5 (46,0) Prozent. Die Combined Ratio brutto (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., GDV) lag mit 78,1 (109,1) Prozent unter dem Vorjahresniveau und unter Plan. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die zum Beitrag überproportional sinkenden Schadenaufwendungen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag bei 12.424 (-16.136) Tsd. Euro.

Deutschland

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	65.918	57.212
Anteil der Rückversicherer	-38.308	-26.938
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	1.032	-229
Anteil der Rückversicherer	-40	86
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-27.401	-45.180
Anteil der Rückversicherer	15.425	24.488
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-10.184	-12.336
Anteil der Rückversicherer	5.204	2.810
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	46	-21
Versicherungstechnisches Ergebnis	11.692	-109

Das Deutschlandgeschäft war für die Union Reiseversicherung im Jahr 2020 positiv. Das Volumen konnte gesteigert werden, das versicherungstechnische Ergebnis stieg deutlich an.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen bei 65.918 (57.212) Tsd. Euro. Die Bruttoschadenquote lag bei 40,9 (79,3) Prozent und die Abschluss- und Verwaltungskostenquote bei 15,2 (21,6) Prozent.

Ausland

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	51.788	191.849
Anteil der Rückversicherer	-49.750	-29.447
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	19.275	-9.052
Anteil der Rückversicherer	-10	1.356
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-43.863	-106.033
Anteil der Rückversicherer	30.828	18.828
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-26.424	-98.052
Anteil der Rückversicherer	18.887	14.524
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	3	
Versicherungstechnisches Ergebnis	733	-16.027

Das Geschäft in Großbritannien und in der Republik Irland war für die Union Reisesversicherung von einem pandemiebedingten Rückgang des Geschäftsvolumens geprägt. Das versicherungstechnische Ergebnis war mit 733 (-16.027) Tsd. Euro zufriedenstellend.

Die gebuchten Beiträge lagen bei 51.788 (191.849) Tsd. Euro. Die Bruttoschadenquote lag bei 61,7 (58,0) Prozent und die Abschluss- und Verwaltungskostenquote bei 37,2 (53,6) Prozent.

Im Folgenden wird der Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung, der zu den Krankenversicherungen nach Art der Schaden- und Unfallversicherung gehört, einzeln dargestellt. Die Krankheitskostenversicherung umfasst mit rund 99 Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen nahezu das komplette Geschäft. Nicht gesondert ausgewiesen werden die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung (Reiseunfallversicherung), Allgemeine Haftpflichtversicherung und Beistandsleistungsversicherung, die mit einem Anteil von unter 1 Prozent an den gesamten Bruttobeitragseinnahmen von untergeordneter Bedeutung waren.

A. 2. 2 Krankheitskostenversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	117.062	247.103
Anteil der Rückversicherer	-87.590	-56.035
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	20.101	-9.257
Anteil der Rückversicherer	-52	1.440
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-69.769	-149.612
Anteil der Rückversicherer	45.345	42.855
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-35.847	-109.347
Anteil der Rückversicherer	23.934	17.220
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	3	-13
Versicherungstechnisches Ergebnis	13.187	-15.645

In der Krankheitskostenversicherung sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Reisekrankenversicherung und die Reisegepäckversicherung des HGB-Geschäftsberichtes enthalten, wobei die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung innerhalb dieses Teilbereichs mit über 72 Prozent die dominierende Komponente darstellt.

Deutschland

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	65.691	56.736
Anteil der Rückversicherer	-38.237	-26.840
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	973	-219
Anteil der Rückversicherer	-40	86
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-27.287	-45.123
Anteil der Rückversicherer	15.457	24.499
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-9.651	-12.062
Anteil der Rückversicherer	5.204	2.810
Versicherungstechnisches Ergebnis	12.111	-114

Die Krankheitskostenversicherung umfasst mit über 99 Prozent nahezu das komplette Geschäft in Deutschland. In diesem Segment sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Reisekrankenversicherung und die Reisegepäckversicherung des Geschäftsberichtes nach HGB enthalten, wobei die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung innerhalb dieses Teilbereichs mit über 99 Prozent die dominierende Komponente darstellt.

Ausland

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	51.370	190.366
Anteil der Rückversicherer	-49.354	-29.194
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	19.128	-9.038
Anteil der Rückversicherer	-11	1.354
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-42.482	-104.489
Anteil der Rückversicherer	29.888	18.356
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-26.196	-97.285
Anteil der Rückversicherer	18.730	14.410
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	3	-13
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.076	-15.531

Die Krankheitskostenversicherung umfasst mit über 99 Prozent nahezu das komplette Geschäft in Großbritannien und in der Republik Irland. In diesem Segment sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Reisekrankenversicherung und die Reisegepäckversicherung des HGB-Geschäftsberichts enthalten, wobei die Reisekrankenversicherung innerhalb dieses Teilbereichs mit über 59 Prozent die beitragsstärkste Komponente darstellt.

A. 3 Anlageergebnis

A. 3. 1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. Euro	lfd. Aufwand Tsd. Euro	Zuschrei- bung Tsd. Euro	Abgangs- ergebnis Tsd. Euro	Abschrei- bung Tsd. Euro	Ergebnis GJ Tsd. Euro	Ergebnis VJ Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	468	-65	0	-94	0	309	3.713
Anleihen	451	0	0	-94	0	358	3.678
Staatsanleihen	77	0	0	9	0	86	1.130
Unternehmensanleihen	375	0	0	-103	0	271	2.548
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	17	-65	0	0	0	-48	35
Zwischenergebnis	468	-65	0	-94	0	309	3.713
Verwaltungsaufwand	0	-50	0	0	0	-50	-7
Anlageergebnis	468	-115	0	-94	0	259	3.706

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 259 (3.706) Tsd. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 468 (3.732) Tsd. Euro. Das Vorjahresergebnis enthielt Abgangsgewinne in Höhe von 2.877 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr fielen Abgangsverluste in Höhe von 94 Tsd. Euro an.

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 115 (26) Tsd. Euro.

Die Nettoverzinsung erreichte 0,6 (6,0) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 0,8 (1,3) Prozent.

Nach Handelsrecht werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A. 4. 1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-2.478	3.010
Steuern	-7.091	136
Gesamt	-9.568	3.145

Die **Sonstigen Erträge und Aufwendungen** enthalten das Dienstleistungsergebnis, Zinserträge und -aufwendungen, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Wie im Vorjahr waren im Jahr 2020 wesentliche Aufwandsposten der Aufwand aus der Währungsumrechnung durch die Kursänderungen des britischen Pfunds gegenüber dem Euro, die Aufwendungen für Altersvorsorge sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes (unter anderem Aufwendungen für Jahresabschluss und Aufsichtsgremien sowie Versicherungsaufsichtsgebühren). Der Ertragssaldo im Jahr 2019 resultierte aus einer Rückvergütung im Zusammenhang mit dem Auslandsgeschäft.

Der **Steueraufwand** für das Jahr 2020 resultierte zu einem großen Teil aus der Bildung einer Steuerrückstellung.

A. 4. 2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

A. 5 Sonstige Angaben

Das Geschäft im Vereinigten Königreich wird seit Beginn der Aktivitäten im Rahmen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit der Europäischen Union über einen lokalen und im britischen Markt bestens etablierten Exklusivpartner betrieben. Der **Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit)** ist für das Unternehmen sowohl mit finanzwirtschaftlichen als auch mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden, da sich neben Kapitalmarktrisiken die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit in Großbritannien je nach Ausgestaltung der künftigen Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich verändern werden.

Nach der Zustimmung des britischen Parlaments zum Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich im Dezember 2019 wurde der Brexit mit dem 31. Januar 2020 vollzogen. Im Anschluss galt entsprechend dem Austrittsabkommen eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020, in der die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Geschäft der Union Reiseversicherung in Großbritannien unverändert fortgalten.

Kurz vor Ablauf dieser Übergangsphase haben sich Großbritannien und die Europäische Union auf ein Handels- und Kooperationsabkommen zur Regelung der künftigen (Handels-) Beziehungen geeinigt. Es trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Nun bleibt die weitere Gesetz- bzw. Verordnungsgebung durch den britischen Gesetzgeber und die Entwicklung der Praxis der britischen Finanzaufsichtsbehörden abzuwarten, um die Auswirkungen des neuen Rechtsrahmens auf die Union Reiseversicherung konkret beurteilen zu können. Die Union Reiseversicherung hat für die betroffenen Geschäfts- und Handlungsfelder kurz- und längerfristige Maßnahmen getroffen, um das Geschäftsmodell aufrechtzuerhalten.

Bedingt durch das veränderte Reiseverhalten im Zuge der Corona-Pandemie wurde die **Markt- und Produktstrategie im Geschäftsfeld der Reiseversicherung** vollständig überarbeitet und neu ausgerichtet, um den Kunden auch in Zukunft attraktive und angemessene Lösungen anbieten zu können und damit weiterhin für den Konzern Versicherungskammer erfolgreich die Marktposition halten sowie weiter ausbauen zu können. Besonderer Fokus der Union Reiseversicherung AG lag im Jahr 2020 angesichts der pandemiebedingten Unabwägbarkeiten vor allem auf wirtschaftlich stabilen sowie nachhaltigen Kooperationen im Touristikumfeld sowie in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Union Reiseversicherung verbessert ihre Produktpalette kontinuierlich und berücksichtigt dabei die aktuellen Markterfordernisse, insbesondere die Bedürfnisse der Kunden und Vertriebspartner in der Corona-Pandemie. Um sowohl die Geschäftsbeziehung zu den Vertriebspartnern zu intensivieren, als auch den Kunden mehr Sicherheit bei Buchung einer Reise zu geben, hat die Union Reiseversicherung eine zeitlich befristete Zusatzdeckung (Erstattung der Stornokosten bei COVID-19-Erkrankung) für touristische Vertriebspartner eingeführt.

Nach aktueller Einschätzung liegen keine weiteren berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B. 1. 1 Vorstand

Der Vorstand bestand im Jahr 2020 aus zwei Mitgliedern, seit dem 1. Januar 2021 besteht er wieder aus drei Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Vorstand

Andreas Kolb

Vorsitzender

Unternehmensplanung und Controlling, Rechnungswesen, Mathematik und Produktentwicklung, Kapitalanlage und -verwaltung, Recht und Steuern, Personal, Versicherungsmathematische Funktion, Informationstechnologie, Risikomanagement

Katharina Jessel

Vertrieb, Marketing, Leistungsbearbeitung, Unternehmenskommunikation, Kundenservice, Revision, Compliance, Risikomanagement

seit 1. Januar 2021

Manuela Kiechle

Vertrieb, Marketing, Unternehmenskommunikation, Personal, Betriebsorganisation, Kundenservice, Allgemeine Services, Revision, Compliance, Datenschutz

bis 31. Dezember 2020

Isabella Martorell Naßl

Betriebsorganisation, Allgemeine Services, Datenschutz, Risikomanagement

seit 1. Januar 2021

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder wirken unter anderem mit dem operativen Leiter der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Risikoausschuss der Unternehmen der Consal Beteiligungsgesellschaft zusammen. Der Risikoausschuss dient der Erörterung aller Fragen zur Risikosituation und zum Risikomanagement der Unternehmen der Consal Beteiligungsgesellschaft sowie der entsprechenden Information der Vorstandsmitglieder. Es besteht eine enge Verknüpfung mit dem Risikoausschuss des Konzerns Versicherungskammer.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

Aufsichtsrat

Dr. Stephan Spieleder

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Wolfgang Breuer

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands Provinzial Holding AG

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender des Vorstands SAARLAND Feuerversicherung AG

Vorsitzender des Vorstands SAARLAND Lebensversicherung AG

B. 1. 2 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung AG beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt. Die operative Wahrnehmung der VMF ist auf die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG ausgegliedert, die die VMF Komposit konzernzentral für alle Schaden- und Unfallversicherer des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter².

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das Aktuariat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

² Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jedes Geschlechts.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der SFCR (Solvency and Financial Condition Report) und der ORSA-Bericht darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung dezentraler Outsourcing-Beauftragter (DOBs) und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B. 1.3 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten und einzelnen Mitarbeitergruppen des Innendienstes besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

Für die Leitenden Angestellten der Führungsebene 1 im Innen- und Außendienst und einzelne Mitarbeitergruppen des Innendienstes besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 16 Prozent der Jahresbruttogrundvergütung.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und leitenden Angestellten der Führungsebene 2 eine Aufteilung von 60 Prozent Grundvergütung sowie 40 Prozent variable Vergütung angestrebt. Die variable Vergütung der vorgesehenen Mitarbeitergruppen ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig. Die in die unternehmensbezogenen Ziele einfließenden Konzernziele sind hierarchieübergreifend einheitlich und werden jährlich bestimmt.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und einen Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Kontinuierlich eingeholte und ausgewertete Vergleichsstudien bestätigen die Angemessenheit.

B. 1. 4 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats statt.

B. 1. 5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Der Konzern Versicherungskammer gestaltete in verschiedenen Geschäftsbereichen sein funktionales Betriebsmodell durch die Neuorganisation und Erweiterung funktionspezifischer Strategie- und Koordinationsgremien (unter anderem Digitalisierung) weiter aus. Die Neuaufstellung der IT-Organisation wurde weitgehend abgeschlossen. Darüber hinaus wurde das System der Implementierung und Kommunikation der unternehmensinternen Leit- und Richtlinien weiterentwickelt.

Der Vorstand ist seit dem 01. Januar 2021 wieder mit drei Mitgliedern besetzt.

B. 1. 6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 (2) Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der Internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal dreijährigen Zeitraums dahin gehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second-Line (z. B. Compliance, Datenschutz usw.) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Markttagierens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht und im Bereich Compliance.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der VMF muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Schaden- und Unfallversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar -Akademie (DAA) nachgewiesen werden.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B. 3. 1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z. B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

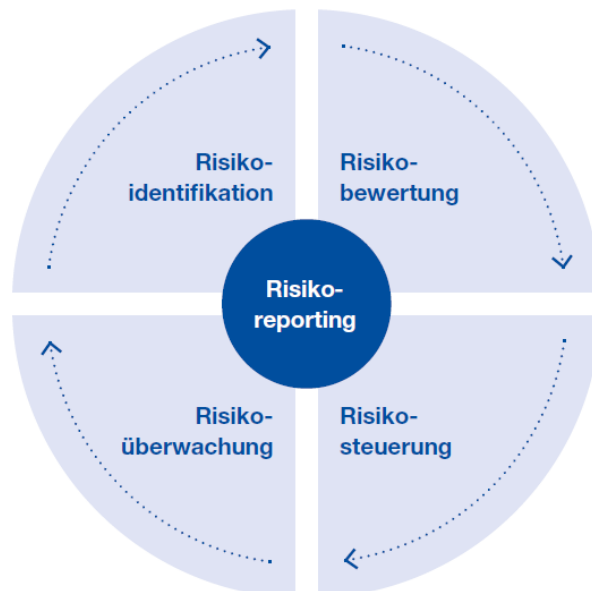
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B. 3. 2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und

Ertragsituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z. B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B. 3. 3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset-Allocation.

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B. 4 Internes Kontrollsystem

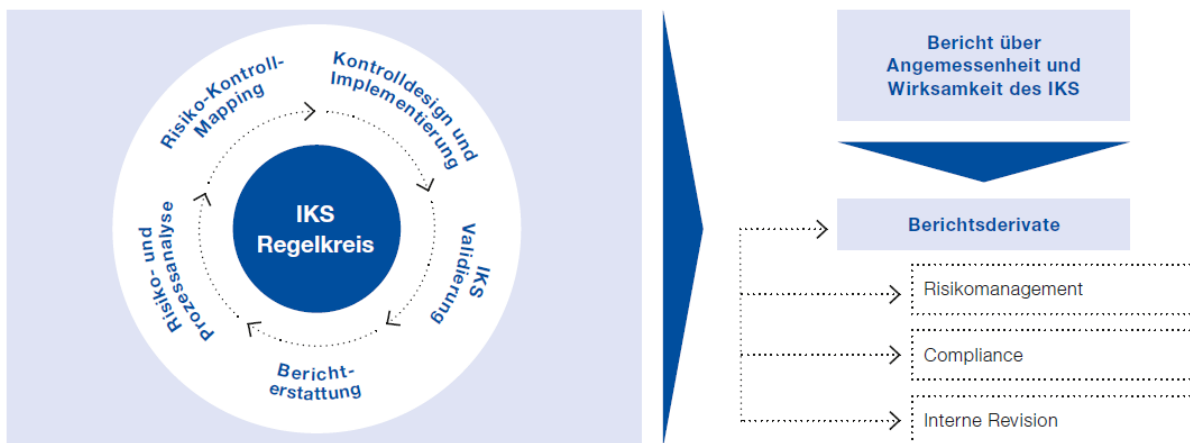
B. 4. 1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzerns Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen April und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B. 4. 2 Compliance

Die Sicherstellung der Compliance ist für das Unternehmen von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist Mitglied der Geschäftsleitung und die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des IKS ist bei der Bayerische Landesbrandversicherung eine „zentral-dezentrale“ Struktur eingerichtet, die sich aus der zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (z. B. Aufsichtsrecht, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief

Compliance Officer (CCO) der Bayerische Landesbrandversicherung, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und somit das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung des Unternehmens berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere über ein uneingeschränktes Informationsrecht, über Methoden- und Richtlinienkompetenzen und über Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen und der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen
- > die Beobachtung des für das Unternehmen geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung – insbesondere der Geschäftsleitung – zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (z. B. Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales IKS). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellenleitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die auf eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision (Interne Revision im Konzern Versicherungskammer) sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Konzernrevision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV. Die Konzernrevision führt zudem eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme und Datenanalysen durch.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen, risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Es wurde auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der VMF sowie die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse werden in einer Leitlinie geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft.

Die Aufgaben der VMF des Unternehmens werden vom Leiter der Hauptabteilung Aktuariat Schaden/Unfall wahrgenommen. Dieser nimmt zugleich die Aufgaben der VMF für die Unternehmen des Konzerns Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG, Bayerische Landesbrandversicherung AG, Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Union Reiseversicherung AG, Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung

AG, SAARLAND Feuerversicherung AG, Ostdeutsche Versicherung AG und Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG zusammen mit der aktuariellen Kalkulation und den Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar wahr. Er leitet in Personalunion die Hauptabteilung Bilanz und Versicherungstechnik Schaden/Unfall sowie das Aktuariat Schaden/Unfall, in der unter anderem die versicherungstechnischen Cashflows berechnet und die aktuariellen Aufgaben im Rahmen der HGB- und aufsichtsrechtlichen Bilanzierung für diese Unternehmen wahrgenommen werden.

Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Aktuariat Schaden/Unfall ist organisatorisch bei dem Bayerischen Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig.

Der Inhaber der VMF erfüllt die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, dokumentiert durch die Ausbildung als Versicherungsmathematiker oder Aktuar und die Mitgliedschaft in der DAV. Für gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen überzeugt sich der Inhaber vom Vorliegen der im Rahmen der Aufgaben notwendigen fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.

Die spezifische Rolle des Verantwortlichen Aktuars in der Schaden- und Unfallversicherung einerseits, sowie der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Aktuariatsleiter ohne Risikoübernahmebefugnisse andererseits vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei ist von Einflüssen, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der VMF gefährden. Sollte es in Ausnahmefällen bei der Ausübung der VMF dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im zu erstellenden Bericht der VMF an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über sämtliche Sachverhalte informieren, deren Kenntnis sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht.

B. 7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen usw.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOBs des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerische Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der

vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOBs durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und VMF) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter DOBs und des zentralen Outsourcing-Managements zurückgreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen vor. Die Travel Insurance Facilities plc. (TIF) hat ihren Sitz innerhalb der EU und übernimmt Funktionen in der Schaden-/Leistungsbearbeitung. Der Dienstleister TUI Deutschland GmbH unterstützt in der Vermittlung und hat seinen Sitz in Deutschland.

B. 8 Sonstige Angaben

Im Konzern Versicherungskammer wurde ein unternehmens- und funktionsübergreifenden BCM-Stab zum Management der Auswirkungen der Coronakrise eingerichtet. Zur Vorbereitung auf das Ausscheiden von Großbritannien aus der EU bzw. den Wegfall der zunächst weitergeltenden EU-Regelungen hat das Unternehmen darüber hinaus ein mit verschiedenen Governance-Funktionen besetztes Regulatory Management Board für die Governance-Steuerung ihrer UK-Niederlassung implementiert.

Im Sommer 2020 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen.

C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency-II-Standardmodell. Diese folgt zur Ermittlung des SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

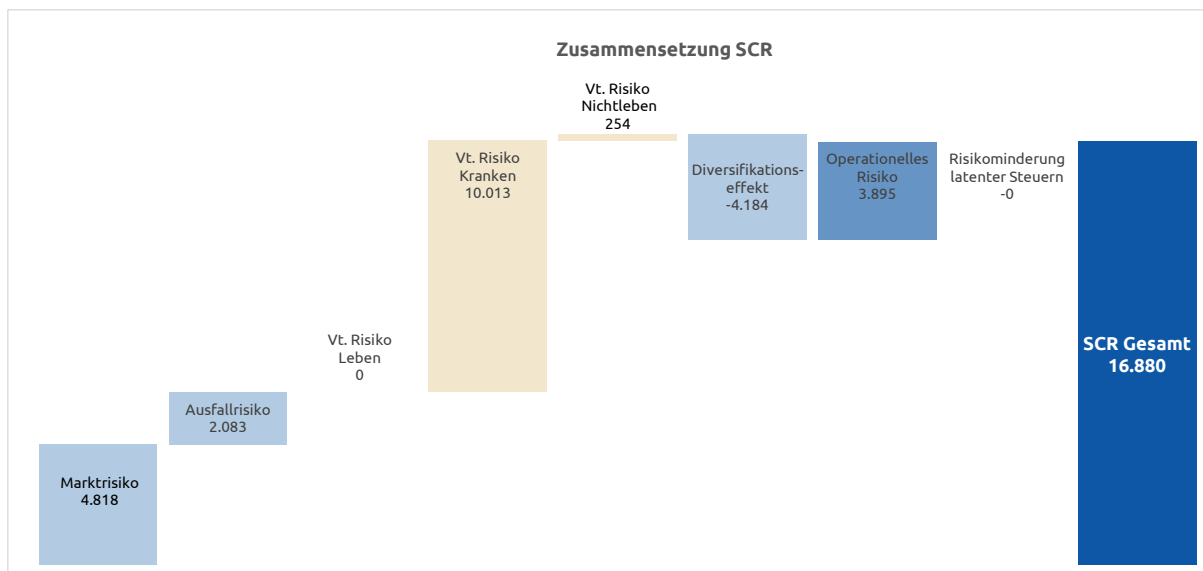
Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die COVID-19-Krise des vergangenen Kalenderjahres hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens. Dies resultiert insbesondere aus den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten sowie den Schadenverläufen in der Versicherungstechnik, betrifft aber auch den operativen Bereich des Unternehmens.

Darüber hinaus wirken sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie in den verschiedenen Ländern der Welt auch auf das strategische Risiko aus.

Die folgende Grafik illustriert, ausgehend von den Risikomodulen, die Zusammensetzung des SCR (in Tsd. Euro).



Das Risikoprofil der Gesellschaft wird maßgeblich vom versicherungstechnischen Risiko nach Art der Krankenversicherung (vt. Risiko Kranken) dominiert; das SCR belief sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 16.880 Tsd. Euro. Das operationelle Risiko, das Marktrisiko, sowie das Ausfallrisiko rangieren mit großem Abstand dahinter. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung sind aktuell nur von untergeordneter Bedeutung für das Unternehmen.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) hat Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Dies betrifft insbesondere das Wechselkursrisiko sowie die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Fortführung des Geschäftsmodells.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Im Folgenden wird der Stress Zinsshift (+/- 50 BP) genauer betrachtet. Die Sensitivitätsanalyse erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Stress Zinsshift

Beschreibung

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Im Folgenden werden die Effekte aus einem positiven und einem negativen Zinsshift genauer untersucht.

Annahmen und Vorgehen

In den betrachteten Szenarien wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve jeweils um 50 Basispunkte nach oben oder unten verschoben. Die Verschiebung der Zinskurve erfolgt als Parallelverschiebung im liquiden Bereich, wobei die Ultimate Forward Rate (UFR) nicht verändert wird.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+ 50 BP	16.696	189
+ / - 0	16.880	195
- 50 BP	17.067	200

Die Auswirkung von steigenden bzw. fallenden Zinsen ist eine niedrigere bzw. höhere Bewertung von Bilanzpositionen, die vom aktuellen Zinssatz abhängen. Je länger die Duration einer Position ist, desto höher ist der Einfluss auf deren Wertänderung.

Fazit

Eine unverändert hohe Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist bei dem betrachteten Szenario gegeben. Insbesondere ergibt sich aus der Szenarioanalyse keine notwendige Anpassung an der aktuellen Geschäftsstrategie und -steuerung.

C. 1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risikoprofil im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Das Risikoprofil des Unternehmens ist durch das Prämien-/Reserverisiko geprägt.

Das Prämienrisiko in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung spiegelt das Risiko wider, dass insbesondere die Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres die verdienten Beiträge übersteigen. Dem Prämienrisiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten. Um das Versicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, wird das Prämienrisiko durch gezielte Risikoselektion begrenzt. Dieser Weg wird auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt werden. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses.

In der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere das Krankenkatastrophenrisiko betrachtet. Hier werden Szenarien zu Pandemie, Massenunfall und Unfallkonzentration betrachtet.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich das Unternehmen bei der Definition am von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können potenziell erheblich auf diese einwirken.

Im Bereich der Versicherungstechnik wurden bislang für das Unternehmen keine materiellen, risikoe erhöhenden Faktoren identifiziert.

Risikoexponierung

Die Risikoexponierung des Unternehmens wird durch das zugrunde liegende Geschäft bedingt. Dazu betreibt das Unternehmen im selbst abgeschlossenen Geschäft nur die Zweige Krankheitskosten-, Einkommensersatz, Beistandsleistungs- und Haftpflichtversicherung.

Das Unternehmen wurde durch die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen Reiseeinschränkungen in Deutschland und den Zielgebieten unterschiedlich belastet. Während bei den Policen zur Absicherung einzelner Reisen die Beiträge und Versicherungsleistungen sehr stark zurückgegangen sind, sind die Beitragseinnahmen aus Jahrespolicen bei deutlich rückläufigem Schadenaufwand sogar gestiegen. Insgesamt ergeben sich somit sogar positive Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens.

Aufgrund der Ausrichtung des Unternehmens mit Krankheitskostengeschäft in Großbritannien und in der Republik Irland weist das Unternehmen auch eine Exponierung in diesen Ländern auf.

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken (größtes Risiko in der Versicherungstechnik) ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Krankenversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Nach Art der Leben	0,0	-	-
Nach Art der Nichtleben	100,0	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Katastrophenrisiko	0,2	beobachten	Rückversicherung
Diversifikation	-0,1	-	-
Vt. Risiko Krankenversicherung (in Tsd. Euro)	10.013		

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Krankenversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Krankenkatastrophenrisiko.

Risikosteuerung und -minderung

Grundsätzlich nimmt das Unternehmen zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch eine ausreichend hohe Dotierung der Spätschadenreserven für Schäden begegnet, die voraussichtlich bereits eingetreten sind, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht wurden. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktueller Methoden ermittelt.

Zur Eingrenzung des Prämienrisikos beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen. Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken wird durch einen sorgfältig gewählten Rückversicherungsschutz begegnet.

Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Risikosensitivität

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Aufgrund der Ausrichtung des Unternehmens mit einer hohen Exponierung in der Sparte Krankenversicherung nach Art der Schaden- und Unfallversicherung wird im Rahmen der internen Risikobeurteilung unter anderem ein Szenario

betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein überplanmäßiges Wachstum auf das Unternehmen auswirken würde. Dieses Szenario wirkt sich insbesondere auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und das versicherungstechnische Risiko Kranken aus und erhöht diese entsprechend. Die Risikotragfähigkeit ist weiterhin gegeben.

C. 2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG))

Risikoexponierung

Die Veränderung der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien hat immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderungen der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.818 Tsd. Euro. Das wesentlich niedrigere Niveau ist mehrheitlich durch das rückläufige Wechselkursrisiko verursacht. Die Gewichte der Einzelrisiken innerhalb des Marktrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	44,5	akzeptieren	Durationssteuerung
Aktienrisiko	0,0	-	-
Immobilienrisiko	0,0	-	-
Spreadrisiko	75,8	akzeptieren	-
Wechselkursrisiko	13,4	mindern	Aktiv-Passiv-Steuerung
Risikokonzentration	35,9	akzeptieren	-
Diversifikation	-69,6	-	-
Marktrisiko (in Tsd. Euro)	4.818		

Die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie bzw. des Lockdowns auf die Marktwerte der Kapitalanlagen waren im Jahresverlauf insbesondere bei Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen zunächst wesentlich. Gegen Jahresende hat sich diese Entwicklung durch Wertaufholung dieser Kapitalanlagen zunehmend abgeschwächt. Das Unternehmen hat im Rahmen von speziellen COVID--Stresstests mögliche kurz- und langfristige Auswirkungen auf die Kapitalanlage des Unternehmens analysiert sowie entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet und umgesetzt.

Um die Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken zu messen, erfolgten im Berichtszeitraum mehrere Analysen. Eine einheitliche Kenngröße zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht branchenweit bislang nicht. Eine Quantifizierung der Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht innerhalb der Einzelrisiken des Marktrisikomoduls. Es findet eine qualitative Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken statt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag auf 2.144 Tsd. Euro.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar. Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency-II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in Zinsträgern investiert und somit dem Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen, Staatsanleihen sowie Termingelder.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR, CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	100,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	4,9	84,8	10,3	0,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	42,5	57,5	0,0	0,0
Gesamtbestand	31,8	61,8	6,4	0,0

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 3.651 Tsd. Euro und ist das größte Marktrisiko der Gesellschaft.

Der Rückgang des Spreadrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein niedrigeres Volumen an Kapitalanlagen, die dem Spreadrisiko unterliegen, zurückzuführen.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wies zum Stichtag einen Wert von 646 Tsd. Euro auf und spielt daher derzeit nur eine untergeordnete Rolle innerhalb des Marktrisikomoduls. Die Ursache für das wesentlich niedrigere Wechselkursrisiko liegt in der Übertragung eines wesentlichen Teils von Kapitalanlagen an die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Eine gesonderte Quantifizierung erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko entsteht durch die Investition in eine geringe Anzahl von Kapitalanlagen, die jeweils ein relativ hohes Volumen aufweisen.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dies ist im Wesentlichen, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen. Für die verabschiedete Anlageplanung wurde die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderungen validiert.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird gemindert, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen gesteuert werden (Durationsteuerung).

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag rund 94 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Die Diversifikation der Kapitalanlage wird durch die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sichergestellt. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Eine bewusste Steuerung des Spreadrisikos erfolgt insofern, als gegebene Renditechancen unter der Voraussetzung der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung genutzt werden.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Für das Unternehmen ergibt sich ein Wechselkursrisiko insbesondere aus dem Geschäft in Großbritannien. Hier erfolgt die Beitragszahlung der Kunden in Britischen Pfund. Die Schäden insbesondere in der Auslandsreise-Krankenversicherung entstehen jedoch überwiegend in der Euro- und Dollarzone und werden den Versicherten wiederum in Britischen Pfund erstattet. Dieses Risiko wird durch eine gezielte Annahmepolitik sowie durch eine sachgerechte Preiskalkulation berücksichtigt. Zur Reduzierung des bilanziellen Währungsrisikos hat das Unternehmen eine gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung aufgesetzt mit dem Ziel, die in Fremdwährung gehaltenen Aktiva und Passiva dauerhaft im Gleichgewicht zu halten.

Nachhaltigkeitsrisiko

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Der Konzern Versicherungskammer ist der Investoreninitiative UN Principles for Responsible Investment beigetreten. Der Konzern Versicherungskammer verpflichtet sich somit, Themen bezüglich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen sowie in der Investitionspraxis und Investitionspolitik zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Im Berichtszeitraum wurde in Aktien und Anleihen nachhaltig ausgerichteter Branchen wie erneuerbare Energien (Windräder, Solarpaneele), soziale Infrastruktur usw. investiert. Es werden folgende Anlagen ausgeschlossen: Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe, Spekulationen auf Nahrungsmittel und Investition in Unternehmen, die auf der Liste „Controversial Weapons“ von ISS-oekom (Institutional Shareholder Services, ISS) stehen.

Nachhaltigkeitsaspekte werden auch im Immobilienbereich beachtet. Bei Immobilieninvestitionen werden Kriterien wie Umweltfreundlichkeit, Energieeffizienz und Bauökologie einbezogen. Zudem werden die materialökologischen Mindestanforderungen nach einschlägigen Standards eingehalten. Bei der Auswahl der Mieter bzw. Nutzer der Immobilien werden auch soziale Belange berücksichtigt.

C. 3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherern und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

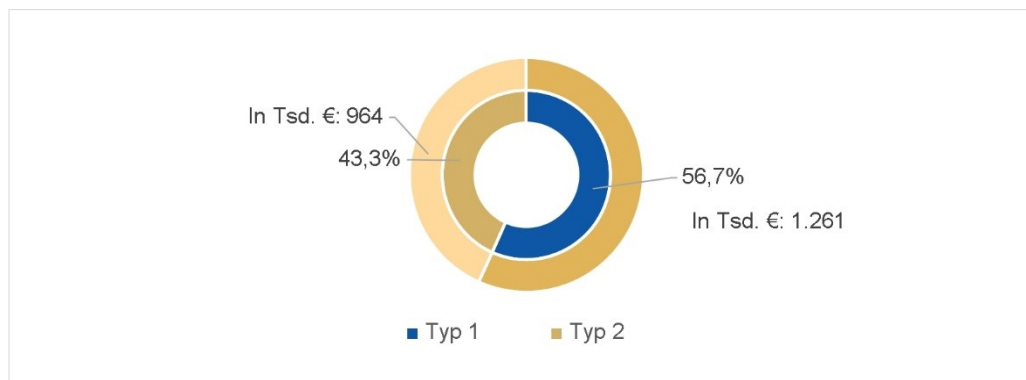
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- > Typ-1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- > Typ-2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ-1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ-2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen, getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency-II-Standardformel berechnet.

Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2020:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ-1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ-1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Rückversicherungen die größte Risikoexponierung dar. Beim Typ-2-Risiko sind vor allem fällige Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern (Fristigkeit < 3 Monate) von Bedeutung.

Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherers begrenzt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Der konzerninterne Rückversicherer besitzt aktuell ein „A“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C. 4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können.

Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2020 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest hat ergeben, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 3.485 Tsd. Euro.

C. 5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Sie können eine Vielzahl an Ursachen haben, auch externe Einflüsse werden berücksichtigt. Insbesondere kommen operationelle Risiken in den Bereichen IT, Personal und Recht und bei Betrugsfällen vor. Strategische Risiken sowie Reputationsrisiken zählen allerdings nicht zu den operationellen Risiken.

Typische Beispiele für operationelle Risiken sind unter anderem Betriebsunterbrechungen aufgrund von IT-Ausfällen, Fehler in der Transaktionsverarbeitung sowie interne oder externe Betrugsfälle. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Berechnet wird das operationelle Risiko innerhalb der Standardformel als Pauschalbetrag der Basissolvvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement; BSCR).

Beim Vergleich dieser Kennzahl mit internen Analysen kann festgestellt werden, dass für das Unternehmen die Standardformel eine konservative Abschätzung des operationellen Risikos darstellt. Die interne Betrachtung des operationellen Risikos fällt geringer aus als die der Standardformel.

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Hierbei werden mittels Expertenschätzungen und/oder Szenarioanalysen die einzelnen Risiken unternehmensspezifisch klassifiziert und bewertet.

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnete sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 3.895 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang der operationellen Risiken.

Interne Einschätzung:

Gegenüber der Standardformel lässt sich vor allem aufgrund von Diversifikationseffekten eine Minderung des gesamten SCR beobachten. Damit liegt die unternehmenseigene Einschätzung unter der Risikobewertung nach der Standardformel. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den aggregierten operationellen Risiken nach interner Einschätzung ein Anstieg. Haupttreiber dieser Entwicklung war eine Zunahme des Risikokapitalbedarfs bei den Risiken „USt.-Nachzahlung auf die Vergütung für Schadenregulierung“ und „Risiken aus den Projekten des Projektportfolios“.

Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top-5-Positionen der operationellen Risiken des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
USt.-Nachzahlung auf die Vergütung für die Schadenregulierung	neu	Anfechten des Steuerbescheids vor dem Hintergrund des EuGH Urteils z. Versicherungsassekuraeur
Ausfall von Angebots- und Vertriebssystemen	steigend	Umsetzung diverser Infrastrukturmaßnahmen
IT-Ausfall	konstant	regelmäßige IT- Notfalltests, Etablierung IT-Notfallmanagement
Neugeschäftsrisiko Ausland	konstant	intensive Kommunikation/Zusammenarbeit mit Partner
Risiken aus den Projekten des Projektportfolios	konstant	Steuerung über das Portfolio-Steuerungs-Gremium

Die Effektivität des BCM wurde durch die Coronavirus-Pandemie unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden.

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Prozessoptimierung und interne Kontrollsysteme sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird operationellen Risiken entlang der gesamten Ursache-Wirkungs-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen unter anderen die IT-Compliance und IT-Governance, Awarenesskampagnen und ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Dies alles gewährleistet eine kontinuierliche Anpassung der Organisation und eine technische Weiterentwicklung und wirkt somit risikominimierend auf potenzielle Risiken. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes IKS vermindern die operationellen Risiken. Durch die laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das BCM des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden bisher nur im Einzelfall Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt – z. B. beim Risiko IT-Ausfall mithilfe einer szenariobasierten Analyse.

C. 6 Andere wesentliche Risiken

C. 6. 1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Geschäft im Vereinigten Königreich wird seit Beginn der Aktivitäten im Rahmen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit der Europäischen Union über einen lokalen und im britischen Markt bestens etablierten Exklusivpartner betrieben. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) ist für das Unternehmen sowohl mit finanzwirtschaftlichen als auch mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden, da sich - neben den beschriebenen Kapitalmarktrisiken - die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit in Großbritannien je nach Ausgestaltung der künftigen Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich verändern werden.

Nach der Zustimmung des britischen Parlaments zum Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich im Dezember 2019 wurde der Brexit mit dem 31. Januar 2020 vollzogen. Im Anschluss galt entsprechend dem Austrittsabkommen eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020, in der die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Geschäft der Union Reiseversicherung in Großbritannien unverändert fortgalten.

Kurz vor Ablauf dieser Übergangsphase haben sich Großbritannien und die EU auf ein Handels- und Kooperationsabkommen zur Regelung der künftigen (Handels-) Beziehungen geeinigt. Es trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Das britische Parlament hat das Abkommen bereits ratifiziert, während die Ratifizierung durch das Europäische Parlament (Stand 12. Januar 2021) noch aussteht und bis zum 28. Februar 2021 erwartet wird. Für den Bereich Finanzdienstleistungen, insbesondere Versicherungen, sieht das Abkommen bislang nur vage Regelungen vor. Die Parteien verpflichten sich, internationale Standards zu erfüllen, so dass eine gegenseitige Anerkennung der aufsichtsrechtlichen Regimes wahrscheinlich ist. Der sogenannte „prudential carve-out“ ermöglicht es den Parteien jedoch, eigene aufsichtsrechtliche Regelungen zu treffen, so dass hier Potenzial für eine unterschiedliche Entwicklung des Aufsichtsrechts besteht. Daher bleibt die weitere Gesetz- bzw. Verordnungsgebung durch den britischen Gesetzgeber und die Entwicklung der Praxis der britischen Finanzaufsichtsbehörden abzuwarten, um die Auswirkungen des neuen Rechtsrahmens auf die Union Reiseversicherung konkret beurteilen zu können. Bis März 2021 sollen in einer gemeinsamen Absichtserklärung konkretere Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen ausgearbeitet werden.

Für die Zeit nach Ablauf der Übergangsphase zum 31. Dezember 2020 hat die britische Regierung legislative Maßnahmen erlassen, die Versicherern mit Sitz in der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2021 unabhängig vom Abschluss eines Handelsabkommens zwischen Großbritannien und der Europäischen Union einen vorläufigen Zugang zum britischen Markt ermöglichen werden („Temporary Permissions Regime“ – TPR). Die Regelungen des TPR gelten zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren und ermöglichen es dem Unternehmen, sich in diesem Zeitraum an allfällige, noch zu bestimmende Anforderungen der britischen Finanzaufsichten anzupassen. Die britische Regierung kann das TPR um jeweils ein Jahr verlängern.

Zur Sicherung des Marktzugangs der Union Reiseversicherung nach Ablauf des TPR hat das Unternehmen bei der britischen Versicherungsaufsicht die Zulassung einer Drittlandsniederlassung beantragt. Das Unternehmen steht dazu in

engem Austausch mit der britischen und der deutschen Aufsicht. Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert.

Insgesamt wurden damit für die betroffenen Geschäfts- und Handlungsfelder kurz- und längerfristige Maßnahmen getroffen, um das Geschäftsmodell aufrechtzuerhalten.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Coronavirus-Pandemie wirkt sich grundsätzlich auf das Geschäftsmodell der Reiseversicherung aus. Die oft unterschiedlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in den verschiedenen Staaten der Welt können auch in den nächsten Jahren dazu führen, dass insbesondere der Verkauf von Policen zur Absicherung einzelner Reisen zurückgehen wird. Durch verschiedene Aktivitäten zur Bindung der Vertriebspartner begegnet das Unternehmen dem Risiko proaktiv

C. 6. 2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D. 1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	33.214	30.621	2.593
Anleihen	28.541	25.948	2.593
Staatsanleihen	5.820	5.016	805
Unternehmensanleihen	22.720	20.932	1.788
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	4.673	4.673	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	25.795	24.774	1.021
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	25.795	24.774	1.021
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.839	1.747	1.092
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	22.956	23.026	-71
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16	6.348	-6.332
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	26.951	-26.951
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.083	1.083	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.883	1.883	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1	1	0
Vermögenswerte gesamt	61.991	91.660	-29.669

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß International Accounting Standards (IAS) 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. Bestehen darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen, werden latente Steueransprüche darauf nur angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steueransprüche durch künftige steuerpflichtige Gewinne realisiert werden können.

Für diese Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Dies folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein bester Schätzwert anzugeben ist. Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiv latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile

(Callrechte, Swapoptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (z. B. Black- Scholes-Modell) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Grundsätzlich sind die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente mit dem Marktwert zu bewerten. Aus Materialitätsgründen wird der Nennwert angesetzt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwerts der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung inklusive der fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da die Erstversicherer des Konzerns Versicherungskammer ihre Rückversicherung nahezu vollständig beim konzerneigenen Rückversicherer Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung einkaufen, erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung im ersten Schritt für alle Erstversicherer gemeinsam auf der Ebene der Versicherungskammer Bayern Konzern Rückversicherung. Dazu werden für die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden analog zur Bruttomodellierung geschätzt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Aufteilung anhand eines verursachungsgerechten Verteilungsschlüssels.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen. Diese werden auf Basis von Nettowerten analog zur Bruttomodellierung der Prämienrückstellung bestimmt.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf der Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet; somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog zu den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die fälligen Forderungen werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko bei den überfälligen Forderungen wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde bei den überfälligen Forderungen ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Die fälligen Forderungen wurden nicht mit einer pauschalen Wertberichtigung belegt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind nach HGB sämtliche Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft enthalten, unter Solvency II nur überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern; der Solvency-II-Wert beträgt 0 Euro.

Gemäß Solvency II werden die fälligen Forderungen aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis der Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft erfolgt unter der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der Nominalwert der Forderungen angesetzt. Der Unterschied im Wertansatz ergibt sich demnach vollständig aus den unterschiedlichen Ausweisvorschriften zwischen HGB und Solvency II.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 945 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	25.960	37.685	-11.725
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.104	2.610	-506
Bester Schätzwert	2.076	0	2.076
Risikomarge	27	0	27
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	23.857	35.075	-11.219
Bester Schätzwert	23.046	0	23.046
Risikomarge	810	0	810
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	10	-10
Gesamt	25.960	37.695	-11.734

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf

vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherer zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf einen anderen Versicherer übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Gelds und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- > Allgemeine Haftpflichtversicherung
- > Beistandsleistungsversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- > Einkommensersatzversicherung
- > Krankheitskostenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert *	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.076	27	2.104	2.610	-506
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	23.046	810	23.857	35.075	-11.219
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	-	-	-	-	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-	-	-	-	-
Gesamt	25.123	838	25.960	37.685	-11.725

* Inklusive der saldierten fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus aktiver Rückversicherung sowie aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag bewegen sich auf einem niedrigerem Niveau als im Vorjahr, aufgrund eines coronabedingten Rückgangs bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung).

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrzeugunfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung sowie Einkommensersatzversicherung zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und bei den Renten statt; diese werden entsprechend in der Kategorie Lebensversicherung einsortiert und demgemäß behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Schaden- und Unfallversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachungsverfahren auf der Basis von Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf der Basis von Aufwandsdaten bzw. nach dem Chain-Ladder-Verfahren gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Die Abwicklung zukünftiger Schäden erfolgt analog zur Abwicklung vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Bruttoschadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (z. B. in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Neben den Solvency-II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.008	24	2.032	2.534	-502
Beistandsleistungsverversicherung	68	4	71	75	-4
Gesamt	2.076	27	2.104	2.610	-506

* Inklusive der saldierten fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus aktiver Rückversicherung sowie aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung (Nach Art der Nichtlebensversicherung)	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert*	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankheitskostenversicherung	22.849	802	23.651	34.636	-10.984
Einkommensersatzversicherung	197	8	205	440	-235
Gesamt	23.046	810	23.857	35.075	-11.219

* Inklusive der saldierten fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus aktiver Rückversicherung sowie aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- > Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- > Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- > Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.
- > Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- > Die nach HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der Allgemeinen Haftpflicht- oder der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherer und Rückversicherer erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamtrisikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teilrisikomargen mittels der von der EIOPA vorgegebenen Korrelationen analog zur SCR-Berechnung. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnischer Erträge bzw. Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Beim EPIFP können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	-	-	-
Stornorückstellungen	-	-	-
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	-	10	-10
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Gesamt	-	10	-10

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10.007	10.035	-29
Rentenzahlungsverpflichtungen	501	420	81
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	647	-647
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	17.787	-17.787
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.058	1.058	0
Gesamt	11.566	29.948	-18.382

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 9.964 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumzahlungen in Höhe von 36 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 29 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet, wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein Best-Estimate-Zins verwendet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiv latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die fälligen Verbindlichkeiten werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Hierbei handelt es sich um die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht werden die fälligen Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis der fälligen Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft erfolgt nach Solvency II unter der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 862 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Versicherungssteuern, in Höhe von 193 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte „Ebene 3“ (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- > latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt bzw. wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung. Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine Werte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach IFRS zu aufwendig.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten wie beispielsweise Pensionsrückstellungen wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D. 5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E. 1 Eigenmittel

E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E. 1. 2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin hat das Unternehmen ergänzende Eigenmittel, die der Genehmigung durch die Aufsicht unterliegen. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt Tsd. Euro	Tier 1 Tsd. Euro	Tier 2 Tsd. Euro	Tier 3 Tsd. Euro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	21.707	21.707	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.055	6.055	0	0
Ausgleichsrücklage	-3.297	-3.297	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	24.465	24.465	0	0
Ergänzende Eigenmittel	20.463	0	20.463	0
Verfügbare Eigenmittel	44.928	24.465	20.463	0
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	48.925	25.816	20.463	2.645

Das Grundkapital beträgt 21.707 Tsd. Euro und ist in 843.400 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können und auf die ein Beitrag in Höhe von 21.707 Tsd. Euro einbezahlt ist, eingeteilt. Die Kapitalrücklage belief sich zum Stichtag auf 6.055 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht.

Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, den Bilanzverlust nach HGB in Höhe von -3.833 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von -32.262 Tsd. Euro und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.382 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden -3.833 Tsd. Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

	HGB Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Solvency II Tsd. Euro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	89	89	0
Bilanzgewinn/-verlust	-3.833	-3.833	0
Bewertungsunterschiede		447	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	30.621	2.593	33.214
Sonstige Vermögenswerte	61.039	-32.262	28.777
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen	37.695	11.734	25.960
Sonstige Verbindlichkeiten	29.948	18.382	11.566
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte		0	
Ausgleichsrücklage		-3.297	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirement (MCR) zu unterscheiden.

Die aktuell ergänzenden Eigenmittel wie eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Kapital werden der Tieringklasse 2 zugeordnet, da diese nur weitgehend das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ aufweisen. Aktuell bestehen die ergänzenden Eigenmittel aus nicht eingezahltem und ausstehendem Grundkapital.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR beliefen sich auf 32.904 Tsd. Euro und zur Bedeckung des MCR auf 24.465 Tsd. Euro.

Der Rückgang um -8.211 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte dabei hauptsächlich aus dem Rückgang der anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel.

E. 1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

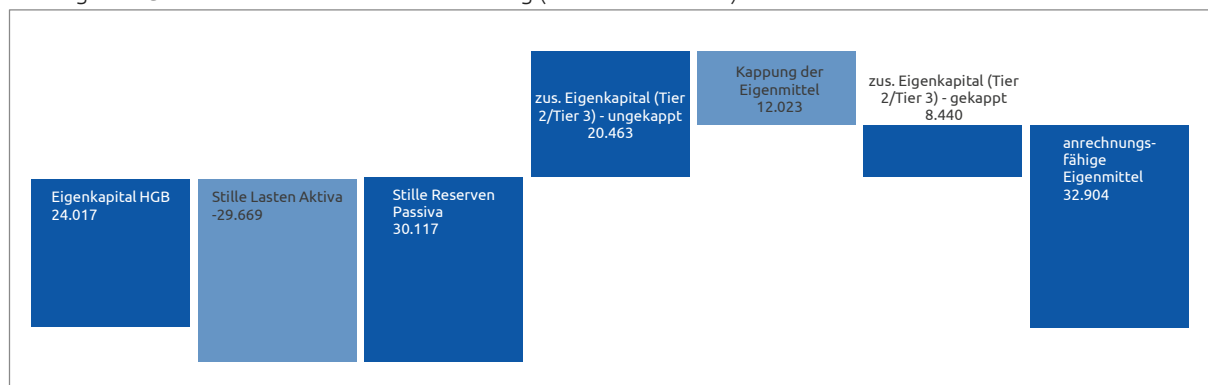
Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 24.017 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 21.707 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 6.055 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 89 Tsd. Euro und dem Bilanzgewinn in Höhe von -3.833 Tsd. Euro zusammen.

Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite in Höhe von -29.669 Tsd. Euro stille Reserven auf der Passivseite in Höhe von 30.117 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve (=stille Last) wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet.

Bis auf das nicht eingezahlte und ausstehende Grundkapital weisen sämtliche Eigenmittel des Unternehmens die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ sowie der „Nachrangigkeit“ auf und stellen somit eine volle Anrechenbarkeit sowie Verlustausgleichsfähigkeit der Eigenmittel beim Unternehmen dar. Sie können der Tieringklasse 1 zugeordnet werden. Das nicht eingezahlte und ausstehende Grundkapital wird der Tieringklasse 2 zugeordnet. Dabei sind die Beschränkungen zur Anrechenbarkeit der Tieringklassen 2 und 3 zu berücksichtigen.

Eigenmittel der Tieringklasse 2 dürfen nur bis zu einer Grenze von 50 Prozent des SCR voll angerechnet werden. Die Eigenmittel der Tieringklasse 3 (beispielsweise der Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern) sind lediglich bis zu einer Grenze von 15 Prozent des SCR anzurechnen. In Summe können die Eigenmittel der Tieringklassen 2 und 3 nur bis zu 50 Prozent des SCR angerechnet werden und dürfen gleichzeitig die Summe der Eigenmittel der Tieringklasse 1 nicht überschreiten. Da das Unternehmen keine Eigenmittel der Tieringklasse 3 besitzt, liegt beim Unternehmen die Kappungsgrenze der Tieringklassen bei 8.440 Tsd. Euro (50 Prozent des SCR in Höhe von 16.880 Tsd. Euro). Somit ergibt sich eine Kappung der Eigenmittel der Tieringklassen 2 von 12.023 Tsd. Euro (20.463 Tsd. Euro; gekappt: 8.440 Tsd. Euro).

Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 32.904 Tsd. Euro. Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung (Werte in Tsd. Euro):



E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherer ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als VaR zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken, und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergab sich ein SCR in Höhe von 16.880 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basisolvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 12.984 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 3.895 Tsd. Euro zusammen.

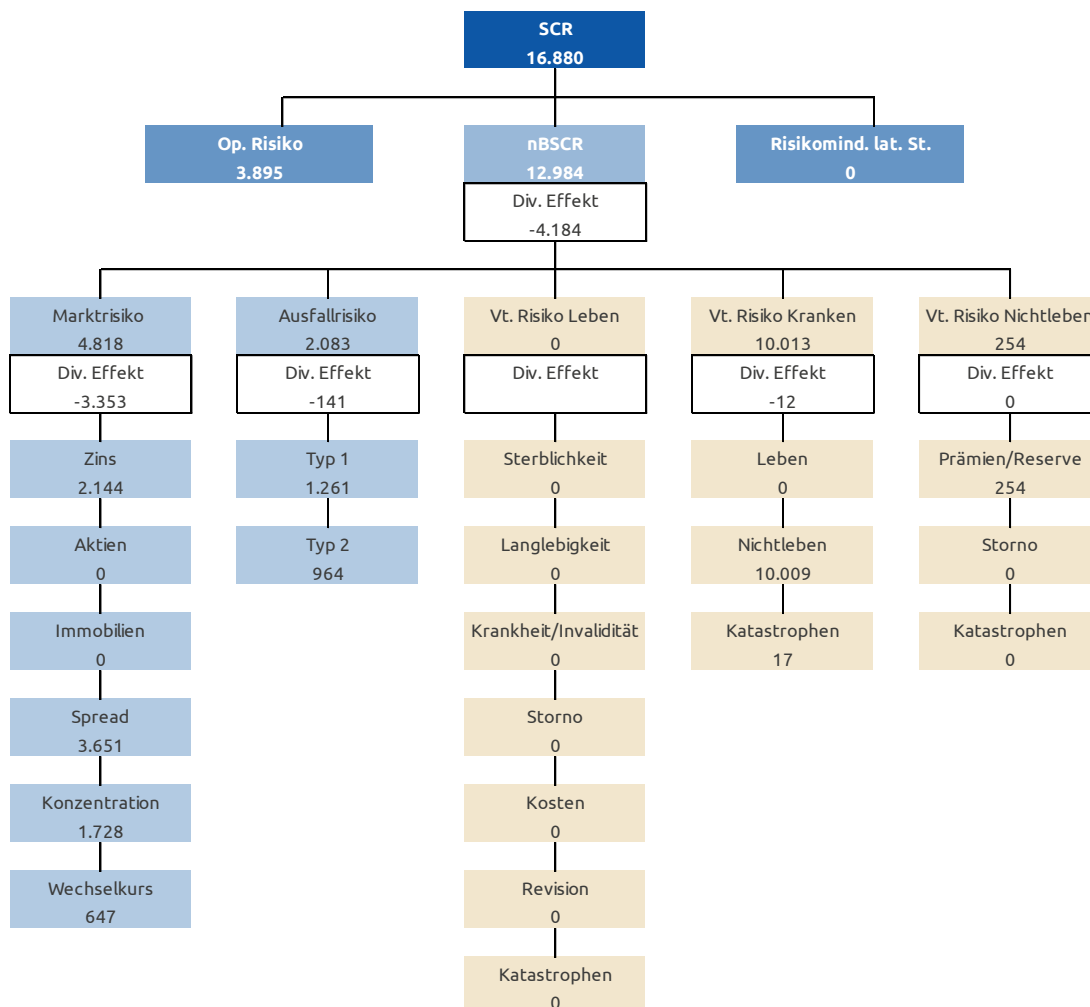
Das SCR reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um -13.720 Tsd. Euro. Haupttreiber hierfür ist das rückläufige Geschäftsvolumen sowie die Anpassung der Rückversicherung.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken in Höhe von 10.013 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom Marktrisiko in Höhe von 4.818 Tsd. Euro.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 4.220 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR für dieses Unternehmen entspricht 25 Prozent des SCR (gemäß Modellierung im Standardansatz). Das MCR ist um -6.790 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Aufgrund des rückläufigen Geschäftsvolumens sowie der Anpassung der Rückversicherung entspricht das MCR nicht mehr dem linearen MCR sondern 25 Prozent des SCR.

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 195 Prozent, die des MCR bei 580 Prozent.

E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung des SCR nicht angewendet.

E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

E. 6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Δ Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die Δ stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Δ Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, Δ zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des Δ inflationneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Δ SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird

Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbands der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die \nearrow Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus \nearrow Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden: Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können. Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren \nearrow Werthaltigkeit voraus.
Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das \nearrow Volatility Adjustment (VA) und die Übergangmaßnahmen \nearrow Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten

	<p>Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das λSCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.</p>
Reversestress	<p>Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.</p>
Risikomarge	<p>Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.</p>
Rückstellungstransitional	<p>λLTG-Maßnahme für eine ab dem 1 Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.</p>
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	<p>Im Rahmen der Ermittlung des λGesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom λSCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent <i>als in der Regel signifikant</i> und bei einer Höhe von 15 Prozent <i>als unwiderlegbar signifikant</i>. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.</p>
Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	<p>Im Rahmen der λAngemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des λSCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.</p>
Solvency Capital Requirement (SCR)	<p>Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.</p>
Stille Reserven Aktiva	<p>Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.</p>

Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RFB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“) in Höhe von 4,2 Prozent. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels (2,2 Prozent) und des langfristigen Inflationsziels der EZB (2 Prozent) im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch VN-Optionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung

	garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsnehmerverhaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven / latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Wesentlichkeit	Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt. In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R 0030	0
Latente Steueransprüche	R 0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R 0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R 0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R 0070	33.214
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R 0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R 0090	
Aktien	R 0100	0
Aktien – notiert	R 0110	0
Aktien – nicht notiert	R 0120	0
Anleihen	R 0130	28.541
Staatsanleihen	R 0140	5.820
Unternehmensanleihen	R 0150	22.720
Strukturierte Schuldtitel	R 0160	0
Besicherte Wertpapiere	R 0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R 0180	
Derivate	R 0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R 0200	4.673
Sonstige Anlagen	R 0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R 0220	0
Darlehen und Hypotheken	R 0230	0
Policendarlehen	R 0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R 0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R 0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R 0270	25.795
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0280	25.795
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R 0290	2.839
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0300	22.956
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R 0340	
Depotforderungen	R 0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0360	16
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R 0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R 0380	1083
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R 0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R 0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R 0410	1883
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R 0420	1
Vermögenswerte insgesamt	R 0500	61.991

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R 0510	25.960
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R 0520	2.104
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0530	-23
Bester Schätzwert	R 0540	2.099
Risiko marge	R 0550	27
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R 0560	23.857
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0570	-5.662
Bester Schätzwert	R 0580	28.708
Risiko marge	R 0590	810
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R 0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0620	
Bester Schätzwert	R 0630	
Risiko marge	R 0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0660	
Bester Schätzwert	R 0670	
Risiko marge	R 0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R 0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0700	
Bester Schätzwert	R 0710	
Risiko marge	R 0720	
Eventualverbindlichkeiten	R 0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R 0750	10.007
Rentenzahlungsverpflichtungen	R 0760	501
Depotverbindlichkeiten	R 0770	0
Latente Steuerschulden	R 0780	0
Derivate	R 0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R 0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R 0840	1058
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R 0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R 0900	37.526
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 1000	24.465

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen und
Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen**

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche- rung	Feuer- und andere Sachversiche- run- gen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110	117.062	224						276	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120	0	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130									
Anteil der Rückversicherer	R 0140	87.590	204						214	
Netto	R 0200	29.471	21						62	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210	137.162	308						361	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220	0	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230									
Anteil der Rückversicherer	R 0240	87.642	205						212	
Netto	R 0300	49.521	104						149	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310	57.377	378						989	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320	0	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330									
Anteil der Rückversicherer	R 0340	45.345	205						634	
Netto	R 0400	12.032	173						355	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410	0	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420	0	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430									
Anteil der Rückversicherer	R 0440	-3	0						0	
Netto	R 0500	3	0						0	
Angefallene Aufwendungen	R 0550	24.288	96						481	
Sonstige Aufwendungen	R 1200									
Gesamtaufwendungen	R 1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C 0 100	C 0 110	C 0 120	C 0 130	C 0 140	C 0 150	C 0 160	C 0 200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110	144						117.706	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130								
Anteil der Rückversicherer	R 0140	50						88.057	
Netto	R 0200	95						29.649	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210	181						138.013	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230								
Anteil der Rückversicherer	R 0240	49						88.108	
Netto	R 0300	131						49.905	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310	92						58.835	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330								
Anteil der Rückversicherer	R 0340	69						46.252	
Netto	R 0400	23						12.583	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430								
Anteil der Rückversicherer	R 0440	0						-3	
Netto	R 0500	0						3	
Angefallene Aufwendungen	R 0550	59						24.924	
Sonstige Aufwendungen	R 1200							368	
Gesamtaufwendungen	R 1300							25.292	

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebunden e Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträ- gen und i. Z. m anderen Versicherungs- verpflichtungen (m. A. von Krankenversiche- rungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R 14 10								
Anteil der Rückversicherer	R 14 20								
Netto	R 15 00								
Verdiente Prämien									
Brutto	R 15 10								
Anteil der Rückversicherer	R 15 20								
Netto	R 16 00								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R 16 10								
Anteil der Rückversicherer	R 16 20								
Netto	R 17 00								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R 17 10								
Anteil der Rückversicherer	R 17 20								
Netto	R 18 00								
Angefallene Aufwendungen	R 19 00								
Sonstige Aufwendungen	R 25 00								
Gesamtaufwendungen	R 26 00								

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050		C 0060
	R 0010	C 0010	UNITED KINGDOM	IRELAND				C 0070
		C 0080	C 0090	C 0100	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110	65.918	51.572	216				117.706
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130	0	0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R 0140	38.308	49.750	0				88.057
Netto	R 0200	27.611	1.822	216				29.649
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210	66.950	70.759	303				138.013
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230	0	0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R 0240	38.348	49.760	0				88.108
Netto	R 0300	28.602	20.999	303				49.905
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310	25.449	33.264	122				58.835
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330	0	0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R 0340	15.425	30.828	0				46.252
Netto	R 0400	10.024	2.436	122				12.583
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430	0	0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R 0440	0	-3	0				-3
Netto	R 0500	0	3	0				3
Angefallene Aufwendungen	R 0550	6.852	18.020	52				24.924
Sonstige Aufwendungen	R 1200							368
Gesamtaufwendungen	R 1300							25.292

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C 0150	C 0160	C 0170	C 0180	C 0190	C 0200	
	R 1400							
		C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R 1410							
Anteil der Rückversicherer	R 1420							
Netto	R 1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R 1510							
Anteil der Rückversicherer	R 1520							
Netto	R 1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R 1610							
Anteil der Rückversicherer	R 1620							
Netto	R 1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R 1710							
Anteil der Rückversicherer	R 1720							
Netto	R 1800							
Angefallene Aufwendungen	R 1900							
Sonstige Aufwendungen	R 2500							
Gesamtaufwendungen	R 2600							

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010	-5.648	-13						-15	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0050	10.718	13						1327	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R 0060	2.533	23						30	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0140	177	11						14	
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0150	2.355	12						16	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R 0160	25.965	188						1994	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0240	12.022	16						1487	
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R 0250	13.943	173						508	
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R 0260	28.498	211						2.024	
Beste Schätzwert gesamt – netto	R 0270	16.299	185						523	
Risikomarge	R 0280	802	8						24	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0290									
Beste Schätzwert	R 0300									
Risikomarge	R 0310									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0320	23.651	205						2.032	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R 0330	22.917	38						2.828	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340	734	167						-796	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportio- nale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170	C 0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010	-7						-5.685
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0050	4						12.063
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R 0060	25						2.610
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0140	3						205
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0150	23						2.406
Schadenrückstellungen								
Brutto	R 0160	50						28.197
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0240	5						13.528
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R 0250	45						14.669
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R 0260	75						30.807
Bester Schätzwert gesamt – netto	R 0270	68						17.075
Risikomarge	R 0280	4						838
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0290							
Bester Schätzwert	R 0300							
Risikomarge	R 0310							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportio- nale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung		
	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170	C 0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0320	71							25.960
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R 0330	12							25.795
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340	60							165

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr **Z 0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C 0170	C 0180	
Vor	R 0100	C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100	C 0110				
N-9	R 0160	0	0	0	0	0	10	-7	0	3	0		R 0100	2	2	
N-8	R 0170	0	0	0	0	59	186	3	61	0			R 0160	0	7	
N-7	R 0180	0	0	0	103	90	12	22	26				R 0170	0	309	
N-6	R 0190	0	0	260	398	28	9	31					R 0180	26	253	
N-5	R 0200	0	8.456	1.501	92	178	264						R 0190	31	727	
N-4	R 0210	51.529	14.618	1.193	564	362							R 0200	264	10.490	
N-3	R 0220	72.906	21.512	2.230	577								R 0210	362	68.266	
N-2	R 0230	90.470	26.308	2.360									R 0220	577	97.226	
N-1	R 0240	107.682	31.471										R 0230	2.360	119.138	
N	R 0250	43.010											R 0240	31.471	139.152	
													R 0250	43.010	43.010	
													Gesamt	R 0260	78.103	478.580

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C 0360		
Vor	R 0100	C 0200	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0290	C 0300			
N-9	R 0160	0	0	0	0	0	0	0	0	3	63		R 0100	37	
N-8	R 0170	0	0	0	0	0	0	0	3	15			R 0160	65	
N-7	R 0180	0	0	0	0	0	0	8	107				R 0170	117	
N-6	R 0190	0	0	0	0	0	5	99					R 0180	109	
N-5	R 0200	0	0	0	4	8	209						R 0190	101	
N-4	R 0210	30.180	0	41	17	636							R 0200	214	
N-3	R 0220	7.391	146	60	1.026								R 0210	648	
N-2	R 0230	6.516	169	1.897									R 0220	1.042	
N-1	R 0240	6.765	4.885										R 0230	1.922	
N	R 0250	18.928											R 0240	4.930	
													R 0250	19.012	
													Gesamt	R 0260	28.197

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 0010	21.707	21.707		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R 0030	6.055	6.055		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R 0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 0050					
Überschussfonds	R 0070	0	0			
Vorzugsaktien	R 0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R 0110					
Ausgleichsrücklage	R 0130	-3.297	-3.297			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R 0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R 0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R 0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R 0230	0				0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R 0290	24.465	24.465		0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R 0300	20.463			20.463	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R 0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R 0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R 0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R 0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R 0400	20.463			20.463	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0500	44.928	24.465		20.463	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0510	24.465	24.465		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0540	32.904	24.465	0	8.440	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0550	24.465	24.465	0	0	
SCR	R 0580	16.880				
MCR	R 0600	4.220				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R 0620	1,9494*				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R 0640	5,7975*				
		C 0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 0700	24.465				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R 0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R 0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R 0730	27.761				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R 0740	0				
Ausgleichsrücklage	R 0760	-3.297				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R 0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R 0780	3.485				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R 0790	3.485				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachun- gen
		C 0110	C 0090	C 0120
Marktrisiko	R 0010	4.818		
Gegenparteausfallrisiko	R 0020	2.083		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R 0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R 0040	10.013		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R 0050	254		
Diversifikation	R 0060	-4.184		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R 0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R 0100	12.984		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C 0100		
Operationelles Risiko	R 0130	3.895		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R 0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R 0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R 0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R 0200	16.880		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R 0210			
Solvenzkapitalanforderung	R 0220	16.880		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R 0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R 0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R 0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R 0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R 0440			

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R 0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C 0130
VAF LS	R 0640	0
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R 0650	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R 0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R 0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R 0680	0
Maximum VAF LS	R 0690	0

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur
 Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

Bestandteil der linearen Formel für

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C 0010			
MCRNL-Ergebnis	R 0010	1434			
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C 0020		C 0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R 0020		0		29.471
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R 0030		159		21
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R 0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R 0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R 0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R 0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R 0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R 0090		0		62
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R 0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R 0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R 0120		56		95
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R 0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R 0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R 0150				
Transportrückversicherung	R 0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R 0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C 0040
MCRL-Ergebnis	R 0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C 0050	C 0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R 0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R 0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R 0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R 0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R 0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C 0070
Lineare MCR	R 0300	1434
SCR	R 0310	16.880
MCR-Obergrenze	R 0320	7.596
MCR-Untergrenze	R 0330	4.220
Kombinierte MCR	R 0340	4.220
Absolute Untergrenze der MCR	R 0350	3.700
		C 0070
Mindestkapitalanforderung	R 0400	4.220

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (089) 21 60-0
Telefax (089) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling